



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Werminghoff, Albert: Zur römischen Frage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

stellten Forderungen hielten. Der amerikanische Stahltrust z. B. hat im ersten Quartal des Jahres 1917 113,12 Millionen Dollar Einnahme erzielt, im zweiten Quartal 90,58 Millionen Dollar und im dritten Quartal nur noch 68,24 Millionen Dollar. Nur normale Preise zahlt Amerika an seine Kriegslieferanten und was etwa doch noch über das normale Maß hinausgeht, wird durch rigorose Kriegsgewinnsteuern wieder eingezogen.

Gelingt es bei uns nicht, die Gewinne der Kriegsindustrie einzudämmen, so muß versucht werden, auf anderem Wege dem Reiche wieder zuzuführen, was ihm an Lasten zu viel aufgebürdet worden ist. Dazu ist es notwendig, die Kriegsgewinnsteuer beträchtlich auszubauen. Es hieße den Patriotismus unserer Industriellen anzweifeln, wenn man die Befürchtung hegen wollte, daß sie an der Aufrechterhaltung und Steigerung ihrer Erzeugnisse nicht mehr mit so großem Interesse und Eifer arbeiten würden, sobald man ihnen nicht mehr die maßlosen Gewinne einräumen wird. Eine Kriegsgewinneinkommensteuer müßte nach dem Vorschlage von Jaffé*) so hoch sein, daß höchstens 20 Prozent der reinen Kriegsgewinne den Privaten überlassen, alles übrige aber eingezogen wird. Dazu hätte ferner die künftige Begrenzung aller Kriegsgewinne auf äußerst 10 Prozent Aufschlag auf die Produktionskosten zu treten. Es ist wirklich kein Grund vorhanden, Gewerbe und Großindustrie günstiger zu behandeln, als unsere Landwirtschaft, die sich Produktionszwang und auf den Produktionskosten aufgebaute Höchstpreise gefallen lassen muß.

Wir brauchen statt unseres völlig verfehlten Kriegssteuergesetzes, das nicht den Kriegsgewinn, sondern nur den Vermögenszuwachs trifft, eine Kriegsgewinneinkommensteuer, die den Zuwachs verschont, der mit dem Krieg innerlich nichts zu tun hat. Der Widerstand der Bundesstaaten, die in einer solchen Maßregel den Anfang einer Reichseinkommensteuer erblicken wollen, muß und wird überwunden werden. Dann wird es den Kriegsgewinnlern nicht mehr möglich sein, einen großen Teil ihres Vermögenszuwachs zu vergeuden oder ihn zu verstecken. Mit Nachdruck muß fortan die Regierung den nachgeordneten Stellen sparsame und pflegliche Verwendung der Anleihegelder zur unbedingten Pflicht machen, denn dadurch werden neue Anleihen und Schulden überflüssig. Lernen wir vom Feinde und erkennen wir seine starken Seiten.



Zur römischen Frage

Von Professor D. Dr. Albert Werminghoff



n der betäubenden Unrast der sich drängenden Ereignisse hat ein Brief des Papstes Benedikt des Fünfzehnten an den Kardinal-erzbischof von Köln wenig Beachtung gefunden. Er dankt dem Empfänger für seine Teilnahme an der Lage des Papstes, für seinen Beifall zu den Schritten, die Benedikt der Fünfzehnte zur Abwendung oder Beendigung des Krieges getan hat. Den Brieffschreiber tröstet das Bewußtsein, recht gehandelt zu haben, „dann aber auch, und zwar nicht wenig, die Zustimmung aller Gutgefinnten, die wahrheitsgemäß über die Dinge denken.

*) In dem Aufsatz: „Die kommende Reichsfinanzreform“ („Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung“ Nr. 52 — 1917).

Da wir indessen mit unseren Mahnungen nichts für die Beendigung der unsäglichen Leiden erreicht haben, so wollen wir uns im Gebete ganz an Gott den Herrn wenden; der Friede ist ja nicht so sehr eine Frucht menschlicher Bemühung als ein Geschenk der göttlichen Güte" (1. Januar 1918; „Rölnische Volkszeitung“ vom 24. Februar 1918 Nr. 155).

Aus diesem Briefe spricht die Resignation, und es ist nicht schwer, ihre Gründe zu erkennen. Einmal: die päpstliche Mahnung an die Regierungen vom 1. August 1917 war wohl von den Staaten des Vierbundes beantwortet worden, dazu vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, nicht aber von den europäischen Staaten der Entente, von Italien, England und Frankreich, die seit dem Frühjahr 1917 auf das Ausscheiden Rußlands aus ihrem Kreise, auf den Zusammenbruch der Regierung des Zaren sich gefaßt machen mußten. Dazu kam: gegen Ende November 1917 veröffentlichte die russische Zeitung „Iswestija“ den Wortlaut jenes Londoner Vertrages, durch den am 26. April 1915 Italien sich an England, Frankreich und Rußland verkauft hatte. Es ergab sich, daß Italien, das im Jahre 1899 die Zulassung des Papstes zur Haager Friedenskonferenz vereitelt hatte, diesmal sich treu geblieben war. Es wollte und will nichts wissen von einer Zulassung von Vertretern des päpstlichen Stuhles „zu irgendwelchen Schritten betreffend den Abschluß eines Friedens oder die Regulierung von Fragen, die mit dem gegenwärtigen Krieg zusammenhängen“. Und endlich: diesem selben Italien brachte die gewaltige Offensive der Deutschen und Österreicher eine schwere Niederlage, drohte die Gefahr, zum Sonderfrieden gezwungen zu werden, also die militärische und politische Vernichtung nach Art von Rumänien.

Das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche hat bisher in mehr als schwieriger Lage sich der Neutralität zu befechtigen getrachtet. Als geborener Italiener konnte und kann Benedikt der Fünfte die Ausschaltung seines Vaterlandes aus dem Arcopag der europäischen Mächte nicht wünschen. Eine nochmalige Friedenskundgebung wäre ihm von den italienischen papstfeindlichen Parteien und Wortführern als Zeichen der Neutralitätsverletzung gedeutet worden, hätte ihre niemals ruhende Wühlarbeit gegen den Vatikan gesteigert, diesen also in seinem Bestande gefährdet. Benedikt der Fünfte konnte nicht anders als seinen Verzicht auf jeden weiteren offiziellen Schritt zur Herbeiführung des Friedens bekunden.

Es gilt überdies darauf zu verweisen, daß in seinem Schreiben zugleich das Eingeständnis beschlossen liegt, von sich aus nichts mehr zur Lösung der römischen Frage tun zu können. Im Herbst 1915 noch sind, wie angenommen werden darf, unverbindliche Besprechungen zwischen Vertrauensmännern des Vatikans und des Quirinals gepflogen worden, die auf eine Klärung des Verhältnisses zwischen Papst und Italien abzielten. Auf welche Punkte immer sie sich richteten, jedenfalls sind die Verhandlungen gescheitert, einerlei durch wessen Schuld. Trügt nicht alles, so besteht wie vordem die Erklärung des Kardinalstaatssekretärs Gasparri vom 28. Juni 1915 zu Recht: „Wenn es dem Heiligen Vater auch mit Rücksicht auf seine Neutralität fernliegt, der (italienischen) Regierung irgendwelche Schwierigkeiten bereiten zu wollen, so setzt er vielmehr all sein Vertrauen auf Gott. Er erwartet eine angemessene Gestaltung nicht von den fremden Waffen, sondern vom Sieg des Gerechtigkeitssinnes, welcher wie er hofft sich im italienischen Volke, seinen wahren Interessen entsprechend, mehr und mehr durchsetzen wird“ („Stimmen der Zeit“ 91, 1916, S. 573). Die Lösung der römischen Frage, so dürfen diese Worte gedeutet werden, soll kein Kriegsziel sein, weder der Entente noch des Vierbundes. Sie ist eine Aufgabe des Papstes und Italiens allein, bedarf also keiner Begutachtung oder Billigung durch andere Mächte. Nur der Papst kann entscheiden, in welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen sie statthaft ist. Wann und wie immer seine Entscheidung fällt, ihr zu gehorchen und sie als unumstößlich zu achten, ist Gehorsamspflicht aller Katholiken der Welt. Sie wird die Kirche und das Papsttum binden für alle Zukunft.

Die Erklärung des Kardinalstaatssekretärs enthielt und enthält noch heute Mahnungen an mehr als eine Seite. Zunächst an alle die, deren begreiflicher

Wunsch es war und ist, Italien für seinen Eintritt in den Krieg durch Aufrollung der römischen Frage zu bestrafen. Weiterhin an alle, die in Aufsätzen und Flugschriften diesen oder jenen Vorschlag zur Lösung des Problems machten. Es kann dahingestellt bleiben, ob der eine oder andere Artikel eine Art Fühler war, der erkunden sollte, wie weit Rom das Maß seiner Forderungen würde ausdehnen können —, sicher ist, daß die erregte und erregende Publizistik für die Kurie auch unangelegen war, weil sie deren Haupt fast nur als im Schutze des Vierbundes sicher hinstellte, es also aus seiner Neutralität herauszureißen drohte, die es, angesichts der papstfeindlichen Strömungen im Lande nicht preisgeben durfte. Wer sich der Mühe unterzogen hat, der Literatur über die römische Frage in den Jahren 1914 bis 1917 nachzugehen, kann sich der Meinung nicht verschließen: je lauter sie Forderungen für den Papst und seine wie immer zu sichernde weltliche Souveränität auf Grund eines größeren oder kleineren Landbesitzes erhob, um so mehr erweckte sie Erwartungen, die ohne Waffengewalt nicht durchführbar waren, um so mehr auch erschwerte sie insonderheit den citramontanen Katholiken den Gehorsam gegenüber einer noch zu erwartenden päpstlichen Entscheidung, die den Umfang dessen, was an unabhängigem Gebiet dem Papst nötig sein soll, einzig und allein im Verein mit dem italienischen Volk zu bestimmen vermag. Wie die allgemein politische Lage in Europa und die Dinge auf der Apenninhalbinsel sich gestaltet haben, sieht sich die diplomatische Kunst der Kurie vor einer Aufgabe, wie sie nicht größer gedacht werden kann. Auf ihr lastet die Pflicht zu vorsichtigster Behutsamkeit, sorgfältigster Erwägung, peinlichster Rücksicht nicht allein auf die bestehenden italienischen Parteien, sondern auch auf das papstfeindliche Frankreich, auf die papsttreuen Katholiken im Deutschen Reiche und in Osterreich-Ungarn. Haben nicht die Generalversammlungen der Katholiken für den Papst eine Befreiung aus seiner Gefangenschaft, als Mittel dazu einen Kirchenstaat herbeigewünscht? Haben sie nicht, seitdem in Leos des Dreizehnten († 1903) letzten Lebensjahren eine Annäherung zwischen Vatikan und Quirinal sich anzubahnen schien, erklärt, nur dann sei die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes als verbürgt anzusehen, „wenn ein Zustand hergestellt sein wird, welchem auch der Papst selbst seine Zustimmung hat geben können?“

Schafft aber die päpstliche Entscheidung die römische Frage aus der Welt, verhindert sie als päpstliche Willensäußerung die Kritik an ihrem Inhalt, so vermag sie nicht das Recht und die Pflicht der historischen Wissenschaft aufzuheben, sich rückwärtsschauend mit jenem Problem zu befassen, um sein Werden, Wesen und schließliches Ende zu erkunden. Es durchzieht die Geschichte des Papsttums, seit die Bischöfe von Rom Landbesitz erwarben, seit sie im achten Jahrhundert mit Hilfe des fränkischen Königstums der Karolinger sich einen Staat schufen. Ist versucht worden, die wirrenreiche Entwicklung des Patrimonium Petri, seine Verfassung und seine Verwaltung zu schildern —, abschließend ist noch keine Darstellung, da ihr Verfasser fast zuviele Fäden in starker Hand halten muß, um jedem einzelnen die ihm gebührende Stelle im Geflecht der Geschichte zu sichern. Immer war das Papsttum eine gloria italiana, aber auch eine gloria del mondo, und eben diese Spannung zwischen italienischer Nationalität und kirchlichem Universalismus hat der römischen Frage ihre Bedeutung verliehen. Italien ohne das Papsttum, das Papsttum ohne Rom, das eine ist undenkbar wie das andere. Während der größte aller Päpste, Gregor der Siebente († 1085), außerhalb Roms starb und in Salerno seine letzte Ruhestätte fand, warf der römische Pöbel mit Steinen nach der Bahre des in Civita Castellana verschiedenen Alexander des Dritten († 1181), des Vorkämpfers der italienischen Nation gegen den Imperialismus Friedrichs des Rotharts. Mehr als ein Papst des dreizehnten Jahrhunderts konnte während seines Pontifikats die ewige Stadt nicht betreten, die im vierzehnten Jahrhundert, dem eines Cola di Rienzo († 1354) und der babylonischen Gefangenschaft der Päpste in Avignon, verkam, bis erst die Beendigung des Schisma die Kurie an ihren altgeheiligten Sitz zurückkehren ließ. Um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts wurde der Rovere Julius der Zweite († 1503) der Neu-

begründer des Kirchenstaates, derselbe Papst, der mit dem Rufe *Fuori i barbari* die Franzosen bekämpfte, und doch sprach Machiavelli dem Papsttum das Urteil: „Die Ursache, daß Italien nicht eine Republik oder einen Fürsten hat, der es regiert, ist einzig die Kirche; denn obgleich sie hier ihren Sitz und eine weltliche Herrschaft hatte, ist sie nie so kräftig und mächtig gewesen, daß sie den Rest von Italien hätte erobern und beherrschen können. Sie ist nicht so schwach gewesen, daß sie aus Furcht, ihre Besitzungen zu verlieren, nicht irgendeine Macht hätte aufrufen können, die sie gegen den schützte, der etwa zu mächtig in Italien geworden war. Die Kirche bewirkte, daß Italien nie unter ein Haupt kam, daß es vielmehr die Beute nicht allein der machtvollen Barbaren, sondern jedes Angreifers wurde“ (Discorsi I, 12). Im Zeitalter der Reformation verschuldete der Medicer Clemens der Siebente († 1534) den grauenvollen Sacco di Roma des Jahres 1527. Während Friedrich der Große die Folgen erörterte, die aus der Einziehung des Kirchenstaates durch einen katholischen Fürsten sich ergeben möchten, schrieb Goethe im Jahre 1786: „Der Staat des Papstes scheint sich nur zu erhalten, weil ihn die Erde nicht verschlingen will.“ Die Zeit der französischen Revolution und Napoleons des Ersten brachte im Jahre 1809 die erste Aufhebung des Kirchenstaates, der Wiener Kongreß seine Wiederherstellung in annähernd altem Umfang. Das Drängen des italienischen Volkes nach staatlicher Einheit führte zu neuen Entwürfen, Nation und Papsttum miteinander zu versöhnen. Die Idee eines Staatenbundes mit dem Papst an seiner Spitze tauchte auf. Eine liberale Verfassung im Kirchenstaat scheiterte am unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Volkswille und Theokratie. Die Kriege mit Oesterreich und die Erhebung Italiens zum Königreich verkleinerten den Kirchenstaat auf ein Drittel, und die Niederlage Frankreichs im Jahre 1870 ließ das Heer Victor Emmanuels am 20. September 1870 durch die Bresche an der Porta Pia in Rom einziehen: Rom wurde unantastbar, nicht mehr als Sitz des Papstes, sondern als Hauptstadt des weltlichen Staates. Unversöhnt stehen Quirinal und Vatikan seitdem einander gegenüber, trotz aller tatsächlichen Duldung, wie sie der Zwang der Verhältnisse mit sich brachte. Wohl konnte und mußte das *Non expedit* im Laufe der Zeit gemildert werden, nicht aber jenes *Non possumus*, und noch immer vermag kein Papst das einseitig italienische Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 als rechtsgültig anzusehen. Benedikt der Fünfzehnte ersehnt seine Aufhebung, einen Vertrag von neuer Art zwischen Papsttum und Königreich, der aber das Andenken seiner Vorgänger nicht kränken, seinen und seiner Nachfolger unverjährbaren Rechten keine Einbuße bringen soll. Wird er je gelingen?

Unser aller Gedanken richten sich in diesen Tagen nach dem kampfdurchfurchten Westen, wo die Entscheidung dieses Krieges fallen muß —, sie wird auch über das Los des Papsttums und Italiens ihre Stimme abgeben. Wir Deutschen erhoffen von der Kraft und von der Tapferkeit unserer Heere den Sieg über unsere Feinde, der uns Luft schaffen soll zum Atemholen in der Welt. Für den Katholizismus ist die Klärung und Lösung der römischen Frage von nicht geringerer Bedeutung, weil sie die katholische Kirche zwingt, sich in die veränderte Welt zu fügen, wie sie aus diesem Kriege der Völker und Kulturen sich ergeben wird. Sie geht den Katholiken und auch den Protestanten in unserem Volke an, weil sie beide dazu berufen sind, aus der Saat des Krieges die Ernte des Friedens davonzutragen. Der katholische Glaube, der seinen Befehle mit dem Nachfolger Petri verbindet, muß für den Protestanten unverleglich sein, dieser aber darf fordern, daß über Rom nicht die irdische Heimat des deutschen Vaterlandes vergessen werde, daß im Gefüge der universalen Kirche dem deutschen Katholizismus der Platz eingeräumt werde, den er nach Eigenart, Geschichte und Leistungen verdient. Die Zeit der religiösen Kämpfe und der kirchenpolitischen Quertreibereien ist vorüber und muß es sein. Wer die Not des Papsttums in dieser welterschütternden Zeit anerkennt, darf von seinem katholischen Volksgenossen erwarten, daß er die Not unseres Volkes für dringender erachte als die des Papsttums. Was dieses seit Ausbruch des Krieges geleistet hat, ist seinem

Ansehen in der Welt zugute gekommen —, es wäre schlimm um seine Unparteilichkeit und seinen Idealismus bestellt, forderte es dafür den Lohn neuer Zugeständnisse, die ihm um des interkonfessionellen und kirchlichen Friedens willen auf deutschem Boden und in seinen Grenzmarken nicht zugebilligt werden können. Ist es nicht genug, daß unsere Waffen seinen Feind im Osten geschlagen und geschwächt haben?

Wann immer Papst und Italien sich nähern und versöhnen werden, der Ausgleich muß gefunden werden, um den Klagen über die Gefangenschaft des Heiligen Vaters im Vatikan, der Polemik gegen seine und seiner Glaubensgenossen Forderungen ein Ende zu bereiten. Er wird die kirchliche Souveränität und Unverantwortlichkeit des unfehlbaren Papstes nicht mindern; wenn aber kein Glaubenssatz der katholischen Kirche für den Papst irgendwelchen Besitz an Land und Leuten als Grundlage auch der weltlichen Souveränität verlangt, so mag ihm solcher gleichwohl zugestanden werden als unentbehrlich, damit von ihm aus seine geistliche Souveränität in der Welt sich betätigen kann. Weltentrückter Idealismus mag daran erinnern, das Reich der Kirche als einer Geistesmacht sei nicht von dieser Welt, bodenständiger Realismus weiß, daß es auf dieser Welt war, ist und sein wird, und gerade die Spannung zwischen beiden lehrt sie als die unzerrenlichen Seiten einer und derselben Münze erfahren, die wir Entwicklung und Leben nennen.

Anmerkung. Die unüberschbare Literatur über den Weltkrieg, das Papsttum und die römische Frage hat in der letzten Zeit drei Beiträge erhalten, auf die unsere Leser aufmerksam gemacht werden sollen. Einmal die Veröffentlichung von A. Strüker, „Die Kundgebungen Papst Benedikts des Fünfzehnten zum Weltfrieden“. Im Urtext und in deutscher Übersetzung, Freiburg i. Br. 1917, sodann die Schrift: „Papst, Kurie und Weltkrieg“. Historisch-kritische Studie von einem Deutschen. Berlin, Sæmann-Verlag 1918, endlich den ersten Band des Quellenwerkes von G. Bastgen, „Die römische Frage“. Dokumente und Stimmen. I. Freiburg i. Br. 1917. Zusammenge stellt sind hier zunächst die urkundliche und historiographische Überlieferung über die Entstehung des Kirchenstaates, die wichtigsten Dokumente zu seiner Geschichte bis zum dreizehnten Jahrhundert. Ein zweiter Abschnitt gilt der Zeit Napoleons des Ersten, der dritte der Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Errichtung des Königreiches Italien. Die Sammlung der Aktenstücke, Äußerungen der Parlamente sowie der Pressestimmen ist verdienstvoll und wertvoll, zumal da die Belege soweit als möglich im originalen Wortlaut und oft zugleich in Übersetzung vorgelegt werden. Im einzelnen wird der Benutzer manche Wünsche anmelden, auch nicht überall mit den Einleitungen zu den Hauptabschnitten einverstanden sein. Im ganzen aber ist eine Arbeit geleistet, deren Weiterführung bis zum Jahre 1871 man mit Spannung entgegensehen wird; ob diese auch die Zeit seit Bekanntgabe des Garantiegesetzes bis zur unmittelbaren Gegenwart umfassen wird, steht dahin. Die Kraft des Herausgebers läßt erwarten, daß sie den Versuch unternimmt auch sie zu bewältigen, nachdem ihr bis zum Jahre 1896 die „Kirchenpolitischen Briefe“ des Spectator in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ (1896, Beilagen) und bis 1916 die Arbeiten von M. Köffler („Die römische Frage“. Hamm 1916) und J. Lubbs („Die Stellung des Papsttums im Weltkriege“. Stuttgart und Berlin 1916; s. auch „Deutsche Revue“ XLI, 4, 1916, S. 325 ff.) die Wege dazu aufgewiesen haben. Die Leser der „Grenzboten“ werden sich der Darlegungen von E. Vornhag („Die völkerrechtliche Stellung des Papstes“, „Grenzboten“ 74. Jahrg. 1915 II, S. 321 ff.) gern erinnern.

